

STADT HILPOLTSTEIN

31. ÄNDERUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

BESTAND WIRKSAMER FNP

M 1:5.000



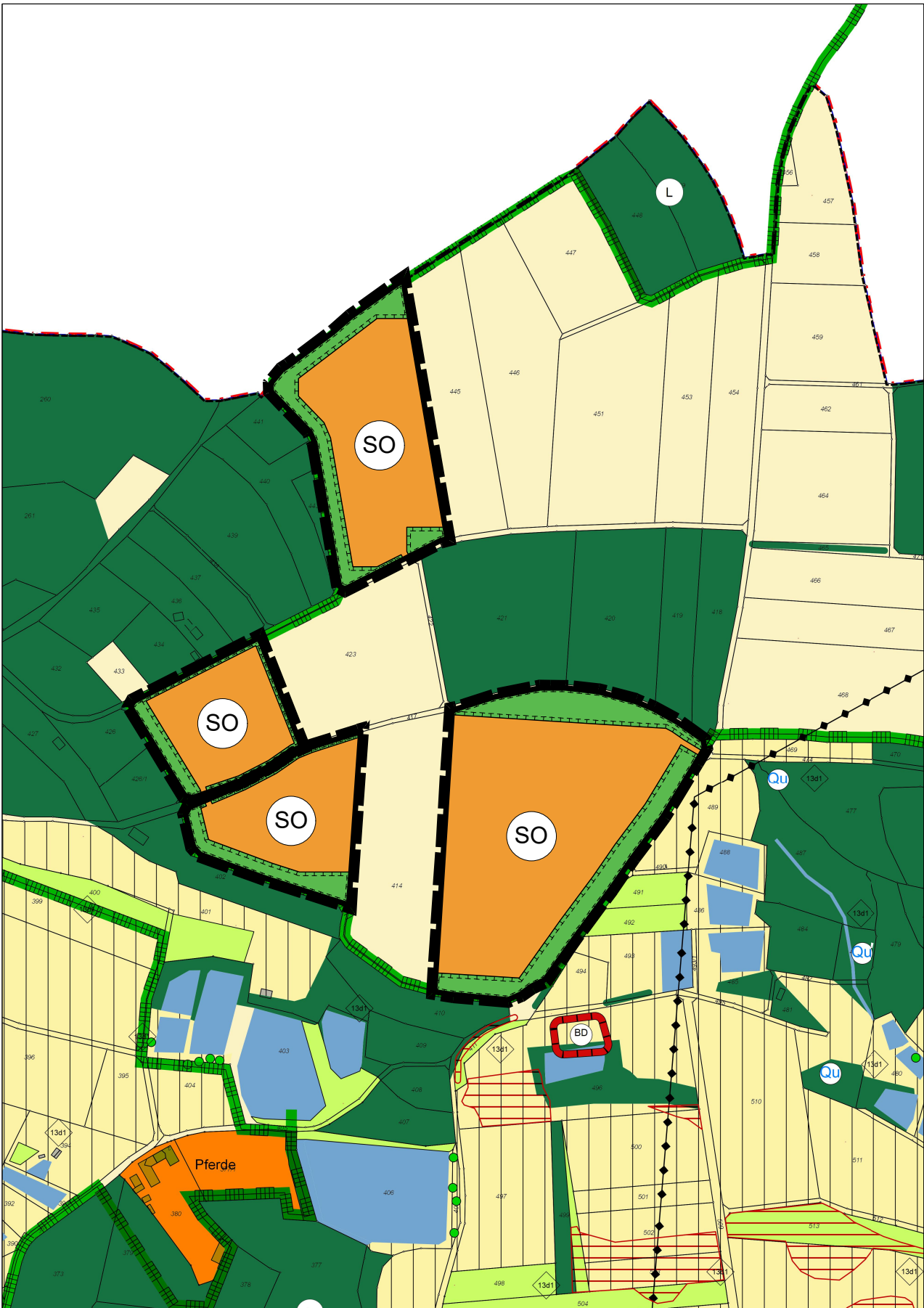
Kartengrundlage: Flächennutzungsplan, digitalisierte Fassung

STADT HILPOLTSTEIN

31. ÄNDERUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

PLANUNG ÄNDERUNGSBEREICH

M 1:5.000



Kartengrundlage: Flächennutzungsplan, digitalisierte Fassung

STADT HILPOLTSTEIN

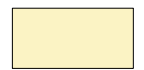
31. ÄNDERUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

LEGENDE



Grenze Änderungsbereich

Bestand (Auszug)



Flächen für die Landwirtschaft

Planung



Sondergebiet
Zweckbestimmung Photovoltaik



Flächen für Maßnahmen zum Schutz,
zur Pflege und zur Entwicklung von
Boden, Natur und Landschaft
(Ausgleichsfläche)

STADT HILPOLTSTEIN

31. ÄNDERUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

VERFAHRENSVERMERKE

- Der Stadtrat hat in der Sitzung vom gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- Zu dem Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
- Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt. Die Auslegung wurde eine Woche vorher bekannt gemacht.
- Die Stadt hat mit Beschluss des Stadtrates vom die Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom festgestellt.

(Siegel) Stadt Hilpoltstein, den

Markus Mahl
Erster Bürgermeister

- Das Landratsamt Roth hat die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

(Siegel Genehmigungsbehörde)

- Ausgefertigt

(Siegel) Stadt Hilpoltstein, den

Markus Mahl
Erster Bürgermeister

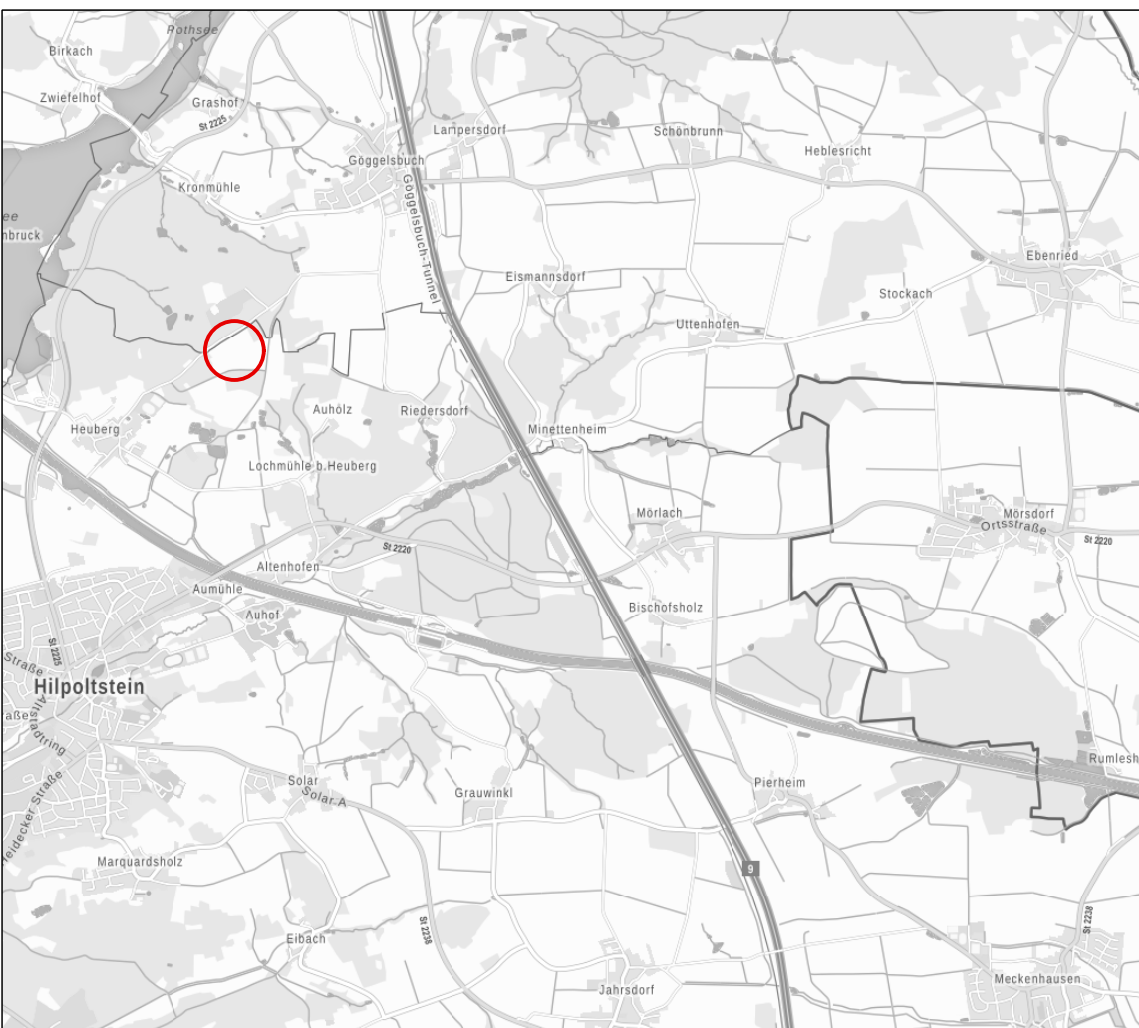
- Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplans wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der Änderung des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

(Siegel) Stadt Hilpoltstein, den

Markus Mahl
Erster Bürgermeister

STADT HILPOLTSTEIN

31. ÄNDERUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN



© Bayerische Vermessungsverwaltung

VORENTWURF

Stand: 10.02.2022

Maßstab: 1 : 5.000

Bearbeiter: mw / ao

TEAM 4 Bauernschmitt • Wehner
Landschaftsarchitekten + Stadtplaner PartGmbH
90491 Nürnberg oedenberger str. 65 tel 0911/39357-0 fax 39357-99
www.team4-planung.de info@team4-planung.de

